

gelmäßigkeiten im Baue der Obrigkeit rügend anzuzeigen, so würde dadurch allen etwaigen Unglücksfällen auch kaum vorgebeugt werden können, da Aehnliches sich selbst in der Residenz und an anderen Orten zugetragen hat, wo zweifelsohne der Bau von solchen Werkstätten mit größter Vorsicht geleitet worden ist.

Ziegler und Klipphausen: Ich habe nicht im Geringsten den Eigenthümer angegriffen und habe wohlbedächtig bloß das Urtheil des Publicums und dazu gesagt, daß man auf dergleichen Urtheile im Ganzen kein großes Gewicht legen könne. Ich wollte also dem Manne durchaus nicht zu nahe treten; daß aber in kurzer Zeit die Pulvermühle zweimal in die Luft gegangen ist, ist notorisch.

Präsident v. Gersdorf: Auf der Tagesordnung steht noch: „der Gesetzentwurf, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf das Jahr 1840 betreffend.“ Indes weiß ich nicht und ich muß den verehrten Herrn Vicepräsident fragen, ob man bei abgelaufener Zeit den allerdings sehr wichtigen Gegenstand vornehmen kann, oder ob es besser sei, ihn wenigstens Morgen vorzunehmen?

Vicepräsident D. Deutrich: Da man nicht wissen kann, ob eine Discussion sich darüber entspinnen wird, so glaube ich, daß man die Sache lieber morgen vornehmen möge.

Präsident v. Gersdorf: Demnach würde ich die Kammer ersuchen, sich morgen um 10 Uhr wieder zu versammeln, und es würde dieser Bericht auf die Tagesordnung für morgen gebracht werden.

Die Session wird um 2 Uhr aufgehoben.

Vierte öffentliche Sitzung am 29. November 1839.

Eingang auf der Registrande. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend.

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in Anwesenheit des Staatsministers v. Zeschau und 35 Mitgliedern der Kammer. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen, genehmigt und von dem Grafen v. Einsiedel und dem Oberhofprediger D. v. Ammon mit vollzogen.

Auf der Registrande ist nur ein Gegenstand eingegangen, nämlich der Bericht der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret die Revision der Gesetze über's Armen- und Bettelwesen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dies wird im Augenblick gedruckt und wird in den nächsten Tagen zur Tagesordnung kommen, insofern die Zeit verlaufen sein wird, die zur Vorlage nö-

thig ist. — Der Herr Geheime Rath v. Minckwitz hat sich auf heute wegen seiner Dienstgeschäfte für entschuldigt zu halten gebeten, daß er nicht in der Kammer erscheine. Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Herr Bürgermeister Schill würde als Referent über den Gesetzentwurf: die Erhebung der Steuern und Abgaben auf das Jahr 1840 betreffend, die Rednerbühne zu betreten haben.

Dies geschieht und Referent verliest das Allerhöchste Decret (s. dasselbe in den Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer in Nr. 3. S. 23) und den Eingang des Deputationsberichts. Der letztere lautet.

Es ist der vorliegende Gesetz-Entwurf mittelst des angezogenen allerhöchsten Decrets zunächst an die zweite Kammer gelangt und von ihr ohne Abänderung angenommen worden. Die unterzeichnete Deputation hat nun darüber ebenfalls zu berichten.

Gleich der jenseitigen Deputation glaubt auch sie, die am vorigen Landtage so umfänglich erörterte Frage über provisorische Bewilligungen jetzt um so mehr auf sich beruhen lassen zu dürfen, je dringlicher die Erlassung eines Provisoriums dermaßen durch die Zeit geboten wird, und bemerkt nur, daß obige Frage in der zweiten Kammer zur besondern Berichtserstattung ausgesetzt worden ist; ebenso übergeht sie die Frage:

ob die provisorische Bewilligung nicht auf einen kürzeren als einen einjährigen Zeitraum zu beschränken sein dürfte?

da die am vorigen Landtage dagegen angeführten und von der verehrten Kammer anerkannten Gründe unverändert fort dauern, sowie denn auch Anträge auf größere Erleichterung der Steuerpflichtigen, als der Gesetz-Entwurf enthält, aus den im jenseitigen Bericht aufgestellten Gründen, gleich am vorigen Landtage, auch diesmal der Berathung des Budgets nach der Ansicht der Deputation vorzubehalten sein dürften.

Referent Schill: Ich weiß nicht, ob im Allgemeinen etwas zu bemerken ist.

Domherr D. Schilling: So wenig ich auch geneigt bin, Discussionen über Fragen, die bereits früher verhandelt worden sind, wieder herbeizuführen, so kann ich doch bei der Wichtigkeit der Sache nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht rathsam und thunlich sei, das jetzt vorliegende provisorische Steuer- und Abgabengesetz nur auf die erste Hälfte des Jahres 1840 zu beschränken und für die zweite Hälfte desselben Jahres das für die Bewilligungsperiode von 1840 bis 1842 zu erlassende Finanzgesetz in Wirksamkeit treten zu lassen. Da ich meines Theils es für wünschenswerth und auch für ausführbar erachte, so erlaube ich mir, einen Antrag darauf zu richten. Die Gründe, wodurch ich denselben motivire, sind ganz einfach die: weil eines Theils die Nachteile eines Provisoriums, worüber in der zweiten Kammer so viel verhandelt worden ist, vermindert werden, wenn das vorliegende Steuer- und Abgabengesetz nur auf ein halbes Jahr beschränkt wird, und andern Theils die Vortheile, welche von dem für die neue Bewilligungsperiode zu erlassenden Finanzgesetz erwartet werden, und namentlich die in manchen Beziehungen sehr wünschenswerthen Erleichterungen für die Steuerpflichtigen, um ein hal-